



Fachbereich/Eigenbetrieb Liegenschaften und
Geoinformation
Verfasser/in Wenk, Marco
Vorlage Nr. 218/2022
Datum 23.10.2022

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Ortschaftsrat Haagen	öffentlich-Vorberatung	29.11.2022	
Ortschaftsrat Hauingen	öffentlich-Vorberatung	29.11.2022	
Ortschaftsrat Brombach	öffentlich-Vorberatung	30.11.2022	
Ausschuss für Umwelt und Technik/Betriebsausschüsse/Umlegungsausschuss	öffentlich-Beschluss	01.12.2022	

Betreff:

Betriebsplan Forstwirtschaftsjahr 2023 (01.01.-31.12.2023) für den Stadtwald Lörrach

Anlagen:

Forstbetriebsplan 2023, Betriebsplanung

Beschlussvorschlag:

1. Der vom Landratsamt Lörrach, Forstbezirk Kandern, aufgestellte Betriebsplan für den Stadtwald Lörrach für das Forstwirtschaftsjahr 2023 wird genehmigt.
2. Für den Brennholzverkauf gelten die vorgeschlagenen Preise.
3. Der nicht von der Forstabteilung durchgeführte Holzeinschlag und das Holzrücken ist an geeignete Forstunternehmer zu vergeben.

Personelle Auswirkungen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

siehe Begründung und Anlage

Begründung:

Gemäß § 51 Landeswaldgesetz (LWaldG) hat das Landratsamt Lörrach, Fachbereich Waldwirtschaft, im Benehmen mit den Revierleitern den Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2023 aufgestellt, über den die Stadt als Waldeigentümerin gem. § 51 Abs. 2 LWaldG zu beschließen hat. Der Betriebsplan untergliedert sich in Wirtschaftsziele, Haushaltsplan, Produktionsplanung (Gesamtübersicht, Nutzungsplan, Kulturen/Waldschutz/Bestandspflege) sowie Arbeits- und Kostenplan (siehe Anlage).

Der Haushaltsplan sieht einen Fehlbetrag von 61.243 € vor (Haushaltsjahr 2022: Fehlbetrag von 175.718 €) Den Einnahmen von 438.975 € stehen voraussichtliche Ausgaben von 500.218 € entgegen.

Durch den geringeren Hiebssatz, welcher deutlich unter dem der Forsteinrichtung festgelegten nachhaltigen jährlichen Hiebssatz liegt, wird trotz gestiegener Holzerlösen dennoch ein Defizit erzielt. Das Defizit verringert sich jedoch durch die gestiegenen Erlöse gegenüber dem Vorjahr. Durch die zufällig anfallenden Kalamitäten erhöht sich der Aufwand der Holzernte zusätzlich, sodass auch hier mit höheren Ausgaben gerechnet werden muss. Auch die Umsetzung der Verkehrssicherungspflicht ist aufgrund der Kalamitäten gegenüber den Vorjahren erhöht.

Des Weiteren könnte sich das Betriebsergebnis durch die Anpassungen im Rahmen des Waldentwicklungsplanes weiter erhöhen bzw. es muss auch zukünftig mit einem Defizit gerechnet werden.

I. Wirtschaftszeile - Zielvereinbarungen

In der Zielvereinbarung werden vorrangige Ziele und Arbeitsschwerpunkte festgehalten, insbesondere die aus Sicht der Gemeinde ein besonderes Anliegen darstellen. Dies dient der Stärkung des Grundsatzes, dass zwar das Landratsamt Lörrach, Fachbereich Waldwirtschaft die fachtechnische zweckmäßige Bewirtschaftung des Gemeindewaldes sicherzustellen hat, aber die Gemeinde als Waldeigentümer die Wirtschaftsziele festlegt.

Der klimastabile Umbau des Waldes wird fortgeführt.

Der Erholungsfunktion des Waldes wird durch die Bewirtschaftung Rechnung getragen, die Verkehrssicherungsmaßnahmen entlang von frequentierten Straßen und Wegen werden umgesetzt.

II. Haushaltsplan

Einnahmen und Ausgaben im Ergebnishaushalt

	Jahr 2022	Jahr 2023
<u>Einnahmen</u>	<u>366.150 €</u>	<u>438.975 €</u>
<u>Ausgaben</u>	<u>541.868 €</u>	<u>500.218 €</u>
Überschuss/Fehlbetrag	-175.718 €	-61.243 €

Investitionen im Vermögenshaushalt 0,00 €

III. Produktionsplanung (Gesamtübersicht, Nutzungsplan, Kulturen/Waldschutz/Bestandspflege)

- a. Die Jahresnutzung für das Forstwirtschaftsjahr 2023 (FWJ 2023) sieht auf einer Durchforstungsfläche von 49,7 ha (2022 – 35,3 ha) einen Einschlag von 6.280 Festmeter (Fm) vor (2022 – 6.400 Fm).
- b. Einzelschutz gegen Wild (Verbissschutz) wird im FWJ 2023 von den Jagdpächtern durchgeführt.
- c. Jungbestandspflege ist auf 16,0 ha (2022: 13,4 ha) geplant.

IV. Arbeits- und Kostenplan

Der Schwerpunkt der Arbeitsplanung liegt wie immer bei der Holzernte mit einem Aufwand von insgesamt Euro 226.356 € (Jahr 2022 – 216.884 €). Weitere wichtige Bereiche sind die Bestandspflege und die Erschließung, wodurch die nachhaltige Bereitstellung von hochwertigem Holz auch in Zukunft gewährleistet wird.

V. Ausblick

Mit der Vorlage 063/2022 hat der Gemeinderat dem Projektablauf zum Waldentwicklungsplan zugestimmt. Die Ergebnisse dieses Prozesses werden in einer separaten Vorlage dargestellt. Die Ziele und Maßnahmen des Waldentwicklungsplan werden sukzessive in die künftigen Forstbetriebspläne einfließen.

Der Landkreis Lörrach hat mit allen Städten und Gemeinden des Landkreises bis zum 31.12.2022 laufende Betreuungsverträge. Der Landkreis Lörrach hat den Kommunen zugesagt, diese forstliche Betreuung, welche am 01.01.2020 begann, zu überprüfen. Die Evaluation der Forstneueinrichtung wurde mittlerweile begonnen.

Die entsprechenden Gremien der Stadt Lörrach werden zeitnah über die Ergebnisse dieser Forstneueinrichtung informiert, sobald diese vorliegen.

Im Jahr 2023 wird eine Zwischenrevision der Forsteinrichtung erfolgen (Beginn 2018, Zwischenrevision 2023, Ende 2027).

Thomas Welz
Fachbereichsleiter